



Vorlage Nr. 193/2018

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Herr Wittrock
Telefon: 02941 980-275

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------------------|----------------|
| Schul- und Kulturausschuss | 11.09.2018 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 17.09.2018 |
| Rat | 24.09.2018 |

TOP Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;
hier: Jahresrechnung 2016/2017

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, folgende Erklärung abzugeben:

- Der Jahresabschluss 2017 wird per 30.09.2017 festgestellt
 - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 523.760,78 €.
 - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 678.566,89 €.
- Der Jahresfehlbetrag zum 30.09.2017 in Höhe von 678.566,89 € verteilt sich mit 589.951,81 € auf den Geschäftsbereich Kultur und mit 88.615,08 € auf den Geschäftsbereich Lippstadt Marketing.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 678.566,89 € kann durch Verrechnung mit der vorhandenen Rücklage für Verlustausgleich, die einen Stand von 684.000,00 € aufweist, vollständig ausgeglichen werden.
- Der verbleibende Bestand in der Rücklage für Verlustausgleich in Höhe von 5.433,11 € wird der freien Kapitalrücklage, die einen Stand von 52.935,80 € aufweist, zugeführt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016/2017 Entlastung erteilt.

Anlage 1 - Bilanz
Anlage 2 - Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 3 - Lagebericht

Beratungsergebnis

| | | | | | | |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|--|---|

Unterschrift

Anlage 4 - Bestätigungsvermerk

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? s. Sachdarstellung

Produkt: a) Stadttheater Produkt-Nr.: a) 04.08.01
 b) Touristik u. Marketing b) 15.02.01

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der
 Maßnahme:
 Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
 (VE):

Finanzierung Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen: Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

| |
|------------------------|
| Sachdarstellung |
|------------------------|

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH ist die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016/2017 durch die Komtax Wirtschaftsprüfung GmbH, Lippstadt, geprüft worden. Der Auftrag hierzu erfolgte per Ratsbeschluss vom 15.02.2016.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.09.2017 liegt nach entsprechender Vorberatung im Aufsichtsrat der KWL am 16.05.2018 vor. Der KWL-Werbebeirat hat sich mit dem Jahresabschluss zum Geschäftsbereich Stadtmarketing am 18.06.2018 befasst. Zu dem genannten Stichtag schließt die Bilanz in Aktiva und Passiva mit 523.760,78 € (Geschäftsjahr 2015/2016 = 568.998,33 €) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der KWL weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 678.566,89 € (Geschäftsjahr 2015/2016 = 677.292,09 €) aus.

Entsprechend der Veranschlagung in den Wirtschaftsplänen der KWL sind vom Rat der Stadt Lippstadt für den Bereich Kultur im Geschäftsjahr 2016/2017 insgesamt 600.000,00 € bewilligt worden. Nach Abzug interner Verrechnungen für

- IT-Dienstleistungen in Höhe von 6.000,00 €

wurden im Geschäftsjahr 2016/2017 folgende Zuschüsse gezahlt:

| | |
|--|---------------------|
| Zuschusszahlungen im Zeitraum 01.10. – 31.12.2016 | 150.000,00 € |
| Zuschusszahlungen im Zeitraum 01.01. – 30.09.2017 | <u>444.000,00 €</u> |
| insgesamt | 594.000,00 € |

Für den Teilbereich 'Stadtmarketing', der seit dem 01.01.2009 der KWL übertragen ist, sind im Geschäftsjahr 2016/2017 folgende Zuschüsse ausgezahlt worden:

Sach- und Werbekostenzuschuss = 90.000,00 €

Diese, als Vorausleistungen zur Verlustabdeckung gezahlten Zuschüsse, wurden bei der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH in der Kapitalrücklage für Verlustausgleich gebucht, die sich demnach wie folgt darstellt:

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| Bestand 01.10.2015 | 0,00 € |
| Zuschuss Sparte Kultur | 594.000,00 € |
| Zuschuss Sparte Stadtmarketing | <u>90.000,00 €</u> |
| | <u>684.000,00 €</u> |

Dem gegenüber stehen lt. Jahresrechnung 2016/2017 folgende Fehlbeträge:

| | | Vorjahr |
|-----------------------|--------------------|--------------------|
| Sparte Kultur | 589.951,81 € | 590.807,87 € |
| Sparte Stadtmarketing | <u>88.615,08 €</u> | <u>86.484,22 €</u> |
| | 678.566,89 € | 677.292,09 € |

Somit enthält die Kapitalrücklage für Verlustausgleich nach Verrechnung mit den Verlusten noch einen Bestand von 5.433,11 €, die lt. Vorschlag des Aufsichtsrates der freien Kapitalrücklage zugeführt werden soll.

Neben der Kapitalrücklage für den Verlustausgleich verfügt die KWL noch über eine sogenannte freie Kapitalrücklage. Diese ist zuletzt im Rahmen der Beschlussfassungen zur Jahresrechnung 2013/2014 mit Ratsbeschluss vom 14.12.2015 auf insgesamt 52.935,80 € festgesetzt worden und dient als Puffer für Unwägbarkeiten. Nach dieser Mittelübertragung beträgt der Stand der freien Kapitalrücklage somit insgesamt 58.368,91 €.

Nach § 14 Abs. 1 F des Gesellschaftsvertrages der KWL unterliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, ebenso wie nach D die Entlastung des Aufsichtsrates. Der Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung bedarf gem. § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages zur Abgabe seiner Erklärungen der Weisung durch den Rat der Stadt Lippstadt.

Der zu entlastende Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH war im Geschäftsjahr 2016/2017 wie folgt besetzt:

Mitglieder

- Ursula Jasperneite-Bröckelmann (Vors.)
- Dr. Yasmine Freigang (stv. Vors.)
- Wilhelm Börskens
- Karin Rodeheger
- Martin Schulz
- Andrea Heymann
- Anne Walter
- Klaus Laufkötter
- Christine Goussis

Vertreter

- Holger Künemund
- Hans-Joachim Kayser
- Ansgar Mertens
- Hartmut Neutzler
- Thomas Morfeld
- Hans-Dieter Marche
- Helga de Horn
- Maike Strakerjahn
- Mathias Marx

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zum Stichtag 30. September 2017 sind ein Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers beigefügt.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und im Einklang mit dem Gesellschaftsvertrag wird – nach erfolgter Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung – die Feststellung des Jahresabschlusses, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden der Jahresabschluss und der Jahresbericht ausgelegt.

Der Aufsichtsrat der KWL in seiner derzeitigen vom Rat bestimmten Besetzung hat am 16.05.2018 über den Jahresabschluss beraten und den genannten Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen. Die Zustimmung des Werbebeirates erfolgte in dessen Sitzung am 18.06.2018.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus einstimmig beschlossen, der Geschäftsführerin, Frau Dipl.-Kauffrau Carmen Harms, für das Geschäftsjahr 2017/2018 Entlastung zu erteilen.